

## ÖH-Wahlen 2021

### **Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis**

Es besteht in der Zeit von **08. bis 13.04.2021** die Möglichkeit der Einsichtnahme in das vorläufige Wähler\*innenverzeichnis. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an den Arbeitstagen in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr an den Infopoint der FH CAMPUS 02.

Zusätzlich ist eine Einsichtnahme über <https://oeh-wahl.portal.at/einsichtnahme> möglich. Für den Einstieg benötigen Sie zwingend eine Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte.

Etwaige Einsprüche gegen das vorläufige Wähler\*innenverzeichnis sind gemäß § 20 HSWO schriftlich in der Zeit von 08. bis 13.04.2021 an [wahl@campus02.at](mailto:wahl@campus02.at) zu richten. Bitte beachten Sie, dass die Feststellung der Wahlberechtigung ausschließlich aufgrund des Wähler\*innenverzeichnisses zu erfolgen hat.

Graz, am 23.03.2021

Für die Wahlkommission

Mag. Lisa Gödl eh.